



**Ordnung zum
sicheren Spielbetrieb
unter
Berücksichtigung der
Corona Pandemie
(Corona-Ordnung)**

**Hessischer
Dart
Verband e.V.**



Einleitung:

Grundsätzlich gilt für die Durchführung des dartsportlichen Wettkampfbetriebs in Hessen die Sport- und Wettkampfordnung (künftig SpoWO). In Zeiten der aktuellen Covid-19 Pandemie werden jedoch auch die übrigen Gesetze und Verordnungen in Hessen überlagert durch Erlasse der Ministerien und Allgemeinverfügungen der kreisfreien Städte, Landkreise usw., um die Bevölkerung vor einer Ausbreitung der Krankheit zu schützen. Hierbei stellt sich derzeit heraus, dass die Gesamtzahl der unterschiedlichen Weisungen aufgrund unterschiedlicher Fallzahlen und Inzidenzen sehr hoch ist und sich fortlaufend ändert. Es kommt permanent zu einer Neubewertung und zu (zum Teil) erheblichen Störungen und Benachteiligungen im Spielbetrieb, ohne dass die gemeldeten Vereine, Teams oder Spieler/-innen ein Verschulden trifft.

Daher sehen wir uns gezwungen, gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung die nachfolgende **„Ordnung zum sicheren Spielbetrieb unter Berücksichtigung der Corona Pandemie“** zu beschließen. Diese wird fortlaufend der aktuellen Lage angepasst und liegt im Rang über der SpoWO. Diese Ordnung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Bedrohung der Spieler/-innen durch den SARS-Cov2-Virus nicht mehr in übermäßig belastender Form gegeben ist. Die Rücknahme der Ordnung bedarf gleichfalls eines Präsidiumsbeschlusses.

Reichelsheim, den 15.10.2020

Für das Präsidium

- im Original unterschrieben -

(Michael Raab)
Vizepräsident

- im Original unterschrieben -

(Tamara Raab)
Schriftführerin

- im Original unterschrieben -

(Marion Diehn)
Schatzmeisterin



- § 1 Grundsätzlich gilt für die Durchführung des Spielbetriebes des Hessischen Dartverbandes e.V. (HDV) weiterhin die Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO).
- § 2 Diese Ordnung überlagert die SpoWO aufgrund der aktuellen Bedrohung durch den SARS-Cov2-Virus und dient dem Schutz der Spieler/-innen im Liga- und Pokalbetrieb des HDV. Außerdem soll damit gewährleistet werden, dass den Mitgliedsvereinen und ihren Mannschaften möglichst keine bis wenig Nachteile durch die Pandemie entstehen.
- § 3 Sofern notwendig können aufgrund dieser Ordnung jederzeit einzelne Paragraphen zur Durchführung des Spielbetriebes zeitweise außer Kraft gesetzt oder geändert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Sportausschuss. In dringenden Fällen kann dies auch durch den Sportwart des HDV entschieden werden. Ein dringender Fall liegt regelmäßig dann vor, wenn die Entscheidung keinen Aufschub duldet und eine Sitzung des Sportausschusses nicht rechtzeitig (weder in Präsenz, noch virtuell) abgehalten werden kann.
- § 4 Jede Entscheidung die der Sportausschuss und/oder Sportwart auf Grundlage dieser Ordnung trifft, ist allen Mitgliedsvereinen unverzüglich in geeigneter Form (vorzugsweise per E-Mail unter gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des HDV) zur Kenntnis zu geben. Ebenso die Aufhebung dieser Entscheidung.
- § 5 Jede Entscheidung auf Basis dieser Ordnung ist fortlaufend zu nummerieren und mit Beginn und Ende ihrer Wirksamkeit zu dokumentieren.
Beispiel:
Entscheidung Nr. 1 auf Basis der Corona-Ordnung:
Am ... wurde durch ... beschlossen, dass bis zum / bis auf Weiteres
...
Wieder aufgehoben am ... (hier Enddatum eintragen)
- § 6 Regionale Dartvereine, die einen mittelbaren Spielbetrieb unter dem Dach des HDV anbieten, können sich bei kurzfristig notwendigen Änderungen/Anpassungen ihrer SpoWOen gleichfalls auf diese Ordnung berufen.
- § 7 Diese Ordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Das Präsidium des HDV ist gehalten, die Ordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben. Dieser ist spätestens dann anzunehmen, wenn die allgemeinen Erlasse, Verordnungen und Auflagen einem regulären Spielbetrieb nicht mehr im Wege stehen und in allen Spielstätten (unter Beachtung entsprechender Sicherheits- und Hygienekonzepte) eine Gefahr der Ansteckung auf ein Minimum reduziert ist.